



Beschäftigung in den Einrichtungen des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg 2024

Hoher Zuwachs des Gesundheitspersonals in den Krankenhäusern des Landes

Die Gesundheitspersonalrechnung der Länder (GPRdL) liefert jährlich für alle 16 Bundesländer zahlreiche Indikatoren zur Beschäftigung im Gesundheitswesen.¹ So wurden zum Berechnungsstand Januar 2026 rund 845.400 Beschäftigungsverhältnisse für das baden-württembergische Gesundheitswesen² zum Jahresende 2024 ermittelt. Binnen Jahresfrist erhöhte sich die Anzahl der Arbeitsplätze um 13.800. Dabei wuchs das Gesundheitspersonal (*siehe Info-Box*) allein in den stationären und teilstationären Einrichtungen des Gesundheitswesens um 10.300 Stellen an. Die aktuellen Ergebnisse der GPRdL zeigen auch, dass das Gesundheitspersonal zum Großteil weiblich ist. Annähernd drei von vier Arbeitsstellen im Gesundheitswesen wurden 2024³ hierzulande von Frauen besetzt. In der Pflege sowie in Arzt- und Zahnarztpraxen ist der Frauenanteil besonders hoch. Ebenfalls charakteristisch für das Gesundheitswesen ist der relativ hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigung. So kamen in Baden-Württemberg am Jahresende 2024 auf 100 Stellen lediglich knapp 71 sogenannte Vollzeit-äquivalente (VZÄ)⁴. Mit 86 VZÄ je 100 Stellen fiel die Vollzeitbeschäftigung in den Vorleistungseinrichtungen des Gesundheitswesens am höchsten aus.

Gesundheitspersonal in Baden-Württemberg steigt um 1,7 %

Der absolute Zuwachs von rund 13.800 Stellen im baden-württembergischen Gesundheitswesen zwischen dem 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 führte zu einer Veränderungsrate von +1,7 %, die damit genau im bundesweiten Durchschnitt lag. Die Beschäftigungsentwicklung gewann im Südwesten 2024 somit deutlich an Dynamik, nachdem die Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahr in 2023 lediglich bei 0,4 % gelegen hatte. Je nach Einrichtungsart des Gesundheitswesens entwickelte sich 2024 die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse teils sehr unterschiedlich.

Hoher Beschäftigungszuwachs in Krankenhäusern

Mit einem Zuwachs von 10.300 Stellen waren annähernd drei Viertel der zwischen Jahresende 2024 und 2023 zusätzlich entstandenen Jobs im Gesundheitswesen den stationären und teilstationären Einrichtungen zuzuordnen (+3,5 %). Davon entfiel auf die Krankenhäuser ein Plus von 5.800 Stellen (+3,4 %). Mit 174.900 Arbeitsplätzen stellten die Krankenhäuser 2024 die beschäftigungsstärkste Einrichtung⁵ im Gesundheitswesen dar. In der stationären und teilstationären Pflege stieg die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse 2024 auf rund 102.500 Stellen, dies waren 3.500 mehr als im Jahr zuvor (+3,5 %). In den

Gesundheitspersonalrechnung (GPR)

Zum Gesundheitspersonal zählen Selbstständige, ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nicht ausgewiesen werden ehrenamtlich Tätige oder Auszubildende. In der Gesundheitspersonalrechnung werden Beschäftigungsverhältnisse ermittelt, sodass Personen mit mehreren Arbeitsverhältnissen in verschiedenen Einrichtungen auch mehrfach gezählt werden. Das Gesundheitswesen nach der Definition der GPR ist nicht identisch mit der Abteilung 86 der aktuellen Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008).

Bei der Gliederung über die Einrichtungen liegt die Klassifikation der Gesundheitsrechnungssysteme (Gesundheitsausgabenrechnung, Gesundheitspersonalrechnung und Krankheitskostenrechnung) des Statistischen Bundesamtes zugrunde, die mit der Klassifikation der Einrichtungen der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) harmonisiert ist.

Es werden sieben Einrichtungsarten („1-Steller“) unterschieden. Die ersten sechs bilden das Gesundheitswesen im engeren Sinne ab. Die Vorleistungseinrichtungen des Gesundheitswesens als siebte Einrichtungsart sind getrennt von den anderen Einrichtungen zu betrachten, da in diesem Bereich ausschließlich Vorleistungen für das Gesundheitswesen produziert werden. Für die Einrichtungsarten „Ambulante Einrichtungen“ und „Stationäre und teilstationäre Einrichtungen“ werden in der GPR der Länder weitere Untergruppen („2-Steller“) ausgewiesen.

- 1 Gesundheitsschutz
- 2 Ambulante Einrichtungen
 - 2.1 Arztpraxen
 - 2.2 Zahnarztpraxen
 - 2.3 Praxen sonstiger medizinischer Berufe
 - 2.4 Apotheken
 - 2.5 Einzelhandel im Gesundheitswesen
 - 2.6 Einrichtungen der ambulanten Pflege
- 3 Stationäre und teilstationäre Einrichtungen
 - 3.1 Krankenhäuser
 - 3.2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen
 - 3.3 Stationäre und teilstationäre Pflege
- 4 Rettungsdienst
- 5 Verwaltung im Gesundheitswesen
- 6 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens
- 7 Vorleistungseinrichtungen

Vorsorge- bzw. Rehabilitationseinrichtungen nahm die Zahl der Arbeitsplätze um knapp 1.000 auf 22.100 zu. Mit einer entsprechenden Veränderungsrate von +4,6 % wurde hier – verglichen mit allen Einrichtungsarten – der höchste prozentuale Beschäftigungsanstieg 2024 im Gesundheitswesen Baden-Württembergs ermittelt (*Tabelle*).

Fast jeder vierte Job ist den ambulanten Einrichtungen zuzuordnen

Die Einrichtungsart „Ambulante Einrichtungen“ wird in sechs weitere Einrichtungen („2-Steller“) unterteilt. Die ambulanten Einrichtungen insgesamt wiesen am Jahresende 2024 rund 313.000 Beschäftigungsverhältnisse aus, dies waren 37 % des gesamten Gesundheitspersonals. Trotz Beschäftigungsrückgängen in zwei der sechs ambulanten Einrichtungen, konnte für die Einrichtungsart insgesamt 2024 immerhin

Tabelle

Gesundheitspersonal in Baden-Württemberg 2019 bis 2024 nach Einrichtungsarten

Einrichtungsarten des Gesundheitswesens	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023 in %
	Beschäftigungsverhältnisse in 1.000 zum Stichtag 31.12.						
Gesundheitswesen insgesamt	786,2	798,3	819,5	828,0	831,6	845,4	+1,7
Gesundheitsschutz	2,3	3,6	4,4	3,7	3,3	3,4	+1,3
Ambulante Einrichtungen	298,2	300,5	308,2	310,2	310,4	313,0	+0,8
davon							
Arztpraxen	94,4	95,2	98,2	98,6	98,7	98,9	+0,2
Zahnarztpraxen	49,7	49,6	50,1	50,1	50,5	51,1	+1,1
Praxen sonstiger medizinischer Berufe	69,5	70,5	70,5	72,0	72,5	74,4	+2,5
Apotheken	30,3	30,3	33,6	33,0	31,3	29,8	-4,7
Einzelhandel	16,5	16,5	17,0	17,0	16,8	16,8	-0,3
Einrichtungen der ambulanten Pflege	37,9	38,4	38,8	39,6	40,5	42,1	+3,9
Stationäre und teilstationäre Einrichtungen	271,8	279,1	281,0	286,3	289,3	299,6	+3,5
davon							
Krankenhäuser	156,8	162,5	163,7	167,5	169,1	174,9	+3,4
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen	21,2	20,8	20,5	20,6	21,2	22,1	+4,6
Stationäre und teilstationäre Pflege	93,9	95,8	96,9	98,2	99,0	102,5	+3,5
Rettungsdienst	10,6	10,8	11,5	11,7	12,2	12,5	+2,5
Verwaltung	24,4	24,5	24,5	24,7	25,3	26,0	+3,0
Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens	58,1	58,5	64,7	63,6	62,0	61,1	-1,5
Vorleistungseinrichtungen	120,7	121,3	125,2	127,8	129,1	129,8	+0,6

Datenquellen: Gesundheitspersonalrechnung der Länder; Gesundheitspersonalrechnung des Bundes. Berechnungsstand: Januar 2026.

ein Zuwachs von gut 2.600 Stellen ermittelt werden (+0,8 %). Absolut betrachtet stieg die Zahl der Jobs im ambulanten Bereich in den Praxen sonstiger medizinischer Berufe mit über 1.800 am stärksten an (+2,5 %). Mit 74.400 Stellen war dies die nach den Arztpraxen beschäftigungsstärkste ambulante Einrichtung im Jahr 2024. Es handelt sich dabei beispielsweise um Praxen der Physiotherapie, Psychotherapie oder auch um Praxen von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern. Ein relativ starker Zuwachs von 1.600 auf nun 42.100 Stellen konnte zudem für die ambulante Pflege festgestellt werden. Mit einem Plus zum Vorjahr von 3,9 % erzielte diese Einrichtung zudem den – prozentual betrachtet – zweitstärksten Beschäftigungsaufbau im Gesundheitswesen hierzulande. In den Arztpraxen nahm das Gesundheitspersonal um rund 200 auf 98.900 Stellen zu (+0,2 %), während die Zahnarztpraxen 2024 mit 51.100 Jobs rund 600 Stellen mehr als im Vorjahr aufwiesen (+1,1 %). Die Apotheken mussten 2024 absolut und prozentual betrachtet den größten Verlust an Arbeitsplätzen im Gesundheitswesen hinnehmen. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse fiel hier mit rund 29.800 um knapp 1.500 geringer aus als im Vorjahr (-4,7 %). Im gleichen Zeitraum sank die Anzahl im Einzelhandel des Gesundheitswesens um knapp 100 auf 16.800 (-0,3 %).

Stärkster prozentualer Zuwachs in der Verwaltung seit 2012

Neben der Verwaltung der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen sowie der Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung zählen des Weiteren auch die medizinischen Dienste der Krankenhäuser und die Gesundheitsministerien zur in der Gesundheitspersonalrechnung definierten Einrichtungsart „Verwaltung im Gesundheitswesen“. Hier erhöhte sich das Gesundheitspersonal in Baden-Württemberg 2024 gegenüber 2023 um 3 %. Eine höhere Zuwachsrate gegenüber dem jeweiligen Vorjahr wurde zuletzt im Jahr 2012 (+4,5 %) ermittelt. Damit gab es 2024 in der Verwaltung rund 26.000 Jobs, knapp 800 mehr als im Vorjahr.

Vergleichsweise schwache Beschäftigungsentwicklung in den Vorleistungseinrichtungen

Die Zahl der Arbeitsplätze in den Vorleistungseinrichtungen (wozu unter anderem die Medizintechnik und Pharmaindustrie gerechnet werden) stieg 2024 hierzulande mit 0,6 % nur unterdurchschnittlich. Absolut betrachtet waren dies knapp 800 zusätzlichen Stellen, sodass die Gesamtzahl der Beschäftigungsverhältnisse 2024 bei 129.800 lag.

Im Rettungsdienst wurden 2024 rund 12.500 Stellen gezählt, dies waren 300 Stellen mehr als im Vorjahr (+2,5 %). Im Gesundheitsschutz (hierzu zählen insbesondere die kommunalen Einrichtungen wie beispielsweise Gesundheitsämter) nahm die Stellenanzahl von über 3.300 auf knapp 3.400 absolut betrachtet nur marginal zu (+1,3 %).

Sonstige Einrichtungen mit Beschäftigungsrückgängen

In den sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens werden Beschäftigte ausgewiesen, die einen medizinischen Gesundheitsberuf (ohne Tiermedizin) ausüben oder einem Beruf in der Altenpflege oder in der Medizin-, Orthopädie- und Reha-technik nachgehen und nicht in einer der definierten Einrichtungen des Gesundheitswesens arbeiten. 61.100 Beschäftigungsverhältnisse wurden 2024 hierzulande in diesen Einrichtungen verzeichnet. Dies waren 900 Stellen weniger als im Jahr zuvor (-1,5 %).

Das Gesundheitspersonal ist zu einem großen Teil weiblich

Ein Charakteristikum des Gesundheitswesens ist der hohe Frauenanteil unter den Beschäftigten. In Baden-Württemberg wurden 2024 annähernd drei von vier Arbeitsplätzen (73,4 %) von Frauen besetzt. Im Vergleich zu Deutschland insgesamt fiel dieser Anteil im Südwesten allerdings um einen Prozentpunkt niedriger aus. Dies ist der relativ großen Bedeutung der Vorleistungseinrichtungen im Gesundheitswesen Baden-Württembergs geschuldet: 15,4 % des gesamten Gesundheitspersonals war 2024 dieser Einrich-

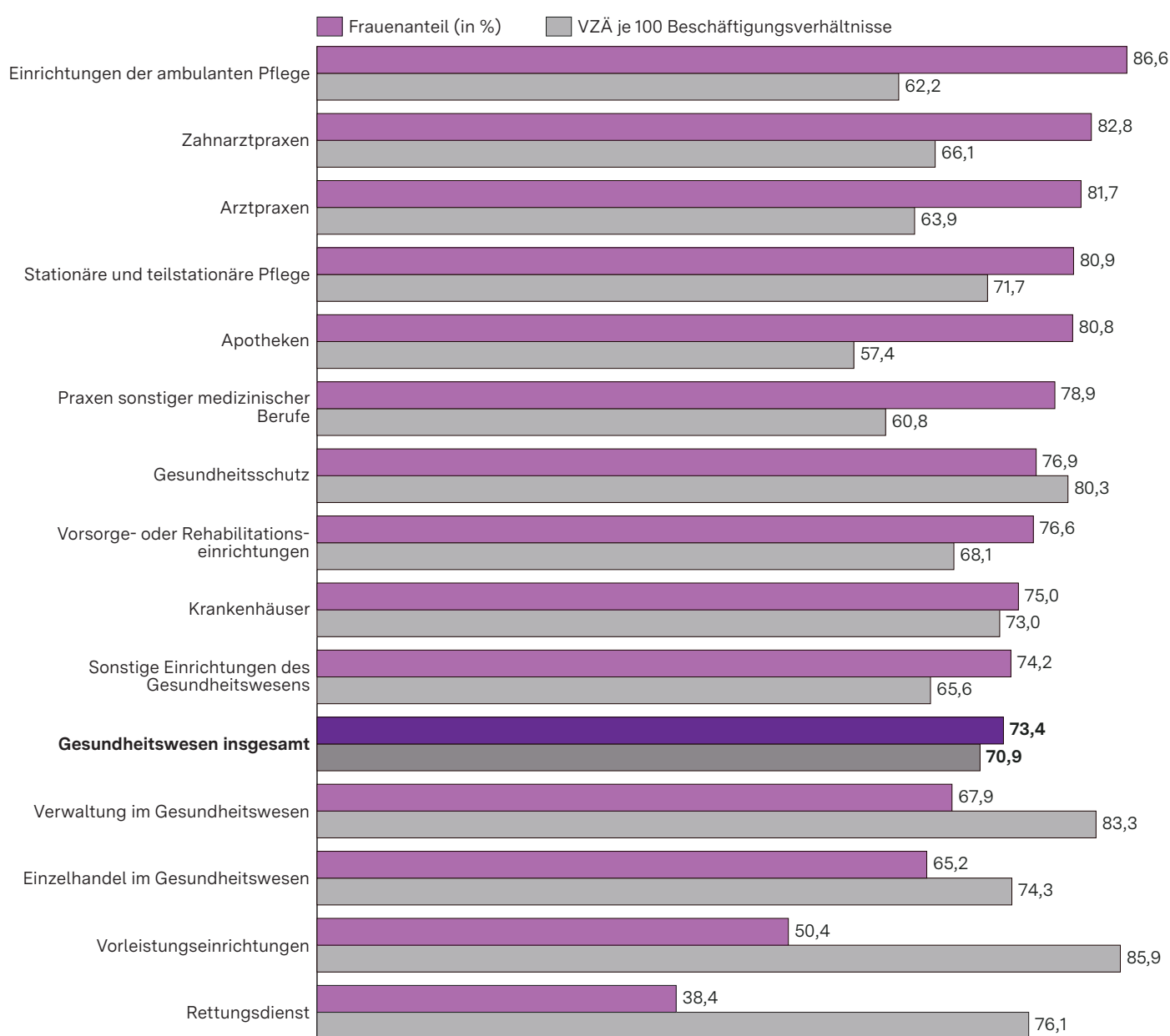
tungsart zugeordnet (Bundeswert: 9,8 %). Die Vorleistungseinrichtungen gehören zu den Einrichtungsarten mit den geringsten Anteilen weiblicher Beschäftigter. So lag der Frauenanteil am Gesundheitspersonal der Vorleistungseinrichtungen im Südwesten nur bei 50,4 %. Lediglich bei den Rettungsdiensten war der Anteil der weiblichen Beschäftigten 2024 noch geringer (38,4 %).

Höchster Frauenanteil in der ambulanten Pflege

Den mit Abstand höchsten Anteil weiblicher Beschäftigter verzeichnete 2024 die ambulante Pflege (86,6 %). Aber auch in Zahnarztpraxen (82,8 %), in Arztpraxen (81,7 %), in der stationären und teilstationären Pflege (80,9 %) sowie in Apotheken (80,8 %) war das Gesundheitspersonal in Baden-Württemberg 2024 zu einem besonders großen Teil weiblich (Schaubild 1).

Schaubild 1

Frauenanteil und Verhältnis Vollzeitäquivalente zu Gesamtbeschäftigung im Gesundheitswesen in Baden-Württemberg 2024 nach Einrichtungsart



Datenquellen: Gesundheitspersonalrechnung der Länder; Gesundheitspersonalrechnung des Bundes. Berechnungsstand: Januar 2026.

Vollzeitbeschäftigung im Gesundheitswesen relativ gering ausgeprägt

Das Gesundheitswesen stellt einen Wirtschaftsbereich dar, in dem der Anteil der Teilzeitbeschäftigung – verglichen mit der Gesamtwirtschaft – relativ hoch ausfällt. Der in der Gesundheitspersonalrechnung ermittelte Indikator „Vollzeitäquivalente“ (VZÄ) gibt einen Überblick über das Ausmaß des Beschäftigungsumfangs in den einzelnen Einrichtungsarten des Gesundheitswesens. Ein Vollzeitäquivalent entspricht dabei einem/einer Vollzeitbeschäftigten. Zum Jahresende 2024 kamen auf 100 Beschäftigungsverhältnisse im baden-württembergischen Gesundheitswesen knapp 70,9 VZÄ (Bundeswert: 71,4).

Mit 85,9 bzw. 83,3 VZÄ je 100 Stellen war die Vollzeitbeschäftigung im Gesundheitswesen Baden-Württembergs 2024 in den Vorleistungseinrichtungen bzw. in der Verwaltung am stärksten ausgeprägt. Auch im Gesundheitsschutz lag der Vollzeitanteil der Beschäftigten mit 80,3 VZÄ je 100 Stellen noch deutlich über dem Durchschnittswert.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Vollzeitäquivalente 2024 um 1,3 % an. Verglichen mit der Gesamtzahl der Arbeitsplätze im Gesundheitswesen fiel die Zuwachsrate damit um 0,4 Prozentpunkte geringer aus. Mit Ausnahme der Apotheken und des Rettungsdienstes lag die Veränderungsrate der VZÄ in allen Einrichtungen des Gesundheitswesens niedriger als die des Gesundheitspersonals insgesamt. Damit zeigt sich im Gesundheitswesen der auch in der Gesamtwirtschaft zu beobachtende Trend zu mehr Teilzeitbeschäftigung.

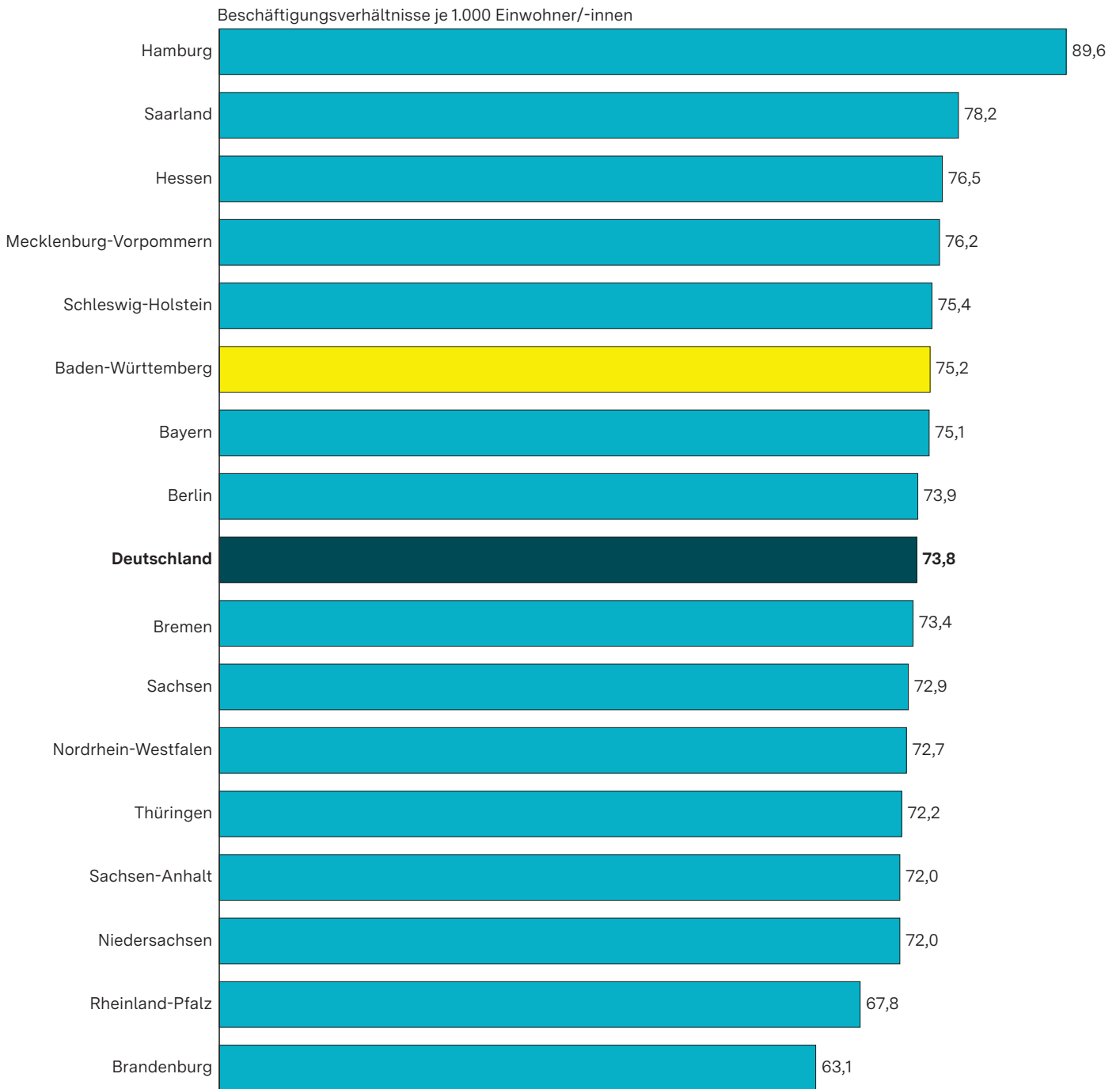
Überdurchschnittlich hohe Anzahl an Arbeitsplätzen im Gesundheitswesen

Wie ist das Niveau der Anzahl an Beschäftigungsverhältnissen im Gesundheitswesen in Baden-Württemberg einzuschätzen? Wird das Gesundheitspersonal auf die Bevölkerungszahl bezogen, kann dieser Indikator auch als Gradmesser der Versorgungssituation im Gesundheitswesen eines Landes dienen. In Deutschland insgesamt kamen zum Jahresende 2024 auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner rein rechnerisch 73,8 Arbeitsplätze im Gesundheitswesen. Im Vergleich aller 16 Länder der Bundesrepublik befand sich Baden-Württemberg mit 75,2 Gesundheitsjobs je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf Rang sechs (*Schaubild 2*).

Die mit Abstand höchste Anzahl an Beschäftigungsverhältnissen im Gesundheitswesen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner wurde 2024 in Hamburg ermittelt (89,6). Es folgten auf den Rängen zwei bis fünf das Saarland (78,2), Hessen (76,5), Mecklenburg-Vorpommern (76,2) und Schleswig-Holstein (75,4). Mit 63,1 Arbeitsstellen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner wurde der im Ländervergleich niedrigste Wert für Brandenburg errechnet. Auf dem vorletzten Rang fand sich Rheinland-Pfalz (67,8) wieder.

Schaubild 2

Gesundheitspersonal am 31. Dezember 2024 im Ländervergleich



Datenquellen: Gesundheitspersonalrechnung der Länder; Gesundheitspersonalrechnung des Bundes; Bevölkerungsstatistik: Bevölkerung am Jahresende auf Basis des Zensus 2022. Berechnungsstand: Januar 2026.

Zusammenfassung

Nachdem 2023 die bisher schwächste Beschäftigungsentwicklung im Gesundheitswesen Baden-Württembergs seit Beginn der Berechnungen im Jahr 2008 verzeichnet worden war, erhöhte sich der Bestand des Gesundheitspersonals 2024 gegenüber dem Vorjahr um 1,7 %. Die Veränderungsraten in den Ländern bewegten sich in einer Spannweite von 0,0 % im Saarland bis 3,5 % in der Hansestadt Hamburg. Unter allen Einrichtungen des Gesundheitswesens im Südwesten fiel der absolute Zuwachs an Arbeitsstellen (+5.800) in den Krankenhäusern am höchsten aus. 42 % des gesamten Beschäftigungsaufbaus im Gesundheitswesen entfielen damit auf diese Einrichtungsart. Arbeitsplatzverluste waren insbesondere in den Apotheken aber auch in den sonstigen Einrichtungen festzustellen. Auch die aktuellen Ergebnisse der Gesundheitspersonalrechnung bestätigen den für das Gesundheitswesen charakteristischen hohen Frauenanteil unter den Beschäftigten, auch wenn dieser in Baden-Württemberg 2024 mit 73,4 % um 0,1 Prozentpunkte unterhalb des Vorjahresniveaus lag.

In Vollzeitäquivalenten ausgedrückt stieg das Gesundheitspersonal 2024 gegenüber dem Vorjahr um 1,3 %. Bezogen auf 100 Beschäftigungsverhältnisse verringerte sich die Anzahl der VZÄ von 71,2 im Jahr 2023 auf 70,9 im Jahr 2024. Im Ländervergleich lag die Zahl der Gesundheitsjobs zudem in Baden-Württemberg 2024 mit 75,2 Stellen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner überdurchschnittlich hoch. 📈

Autor:

Dipl.-Volkswirt Marcel Nesensohn ist Referent im Referat „Gesamtrechnungen, Wirtschaftswissenschaftliche Analysen, Arbeitsmarkt, Außenhandel“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Marcel.Nesensohn@stala.bwl.de

Endnoten:

- 1 Detaillierte Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2008 und für alle 16 Länder stehen im gemeinsamen Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung: <https://www.statistikportal.de/de/ggrdl> (Abruf: 07.04.2026).
- 2 Das Gesundheitswesen in der GPRdL ist nicht identisch mit der Abteilung 86 der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
- 3 Wenn in diesem Beitrag lediglich die Jahreszahl genannt wird, ist der 31.12. des jeweiligen Jahres gemeint. In der GPR gilt das Stichtagsprinzip.
- 4 VZÄ geben die Zahl der auf die Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse an. Ein VZÄ entspricht einer bzw. einem Vollzeitbeschäftigten.
- 5 Auf 2-Steller-Ebene. Werden nur die Einrichtungsarten auf 1-Steller-Ebene betrachtet, liegt die Zahl der Arbeitsstellen in den ambulanten Einrichtungen am höchsten.